

Sitzung vom: 7. November 2006

Beschluss Nr.: 227

Interpellation betreffend öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit: Beantwortung.

Der Regierungsrat beantwortet

die von Kantonsrat Max Rötheli, Sarnen, und zwei Mitunterzeichnenden eingereichte Interpellation (54.06.01) vom 21. September 2006 wie folgt:

1. *Liegt die vom Sicherheits- und Gesundheitsdepartement in Auftrag gegebene Analyse über die Kantonspolizei vor?*

Ja, sie datiert vom Mai 2006 und wurde dem Regierungsrat im Juni 2006 unterbreitet.

Dem Regierungsrat ist eine funktionierende Kantonspolizei, die ihre Aufträge zeitgerecht und qualitativ einwandfrei erfüllt, ein Anliegen. Daher erteilte er im November 2005 den Auftrag, den Grundauftrag und die Organisation der Kantonspolizei einer umfassenden Analyse zu unterziehen und zwar unter Beizug einer externen Fachperson. Die Analyse hatte insbesondere zu prüfen, ob und mit welchen Massnahmen der Polizeiauftrag im Rahmen der heutigen vom Kantonsrat in Art. 1 der Verordnung zum Gesetz über die Kantonspolizei festgelegten Korpsgrösse von 50 Polizisten und Polizistinnen erfüllt und unter welchen Voraussetzungen die polizeilichen Aufgaben quantitativ und qualitativ befriedigend erbracht werden können. In die Analyse waren die Möglichkeiten der interkantonalen Zusammenarbeit und der wirkungsorientierten Verwaltungsführung einzubeziehen.

Anhand des Konzepts der Strategischen Verwaltungsführung in Anlehnung an die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung wurde die Aufgabenerfüllung der Kommandoabteilung, der Verkehrs- und Sicherheitspolizei und der Kriminalpolizei auf die Bezugsprobleme personelle Besetzung (Ressourcen), Betriebsorganisation (Leistung), Prioritätensetzung (Wirkung) und interkantonale Kooperationsmöglichkeiten untersucht.

- 1.a. *Sind die Voraussetzungen für eine gut funktionierende Polizei erfüllt? Bedarf es Verbesserungen?*

Die Analyse zeigt, dass die Kantonspolizei mit den gegebenen Ressourcen eine gute Sicherheitsversorgung im Kanton gewährleistet. Es bestehen Lücken, doch können die meisten Leistungen der Polizei mit einem Wirkungsgrad von 90 bis 100 Prozent erfüllt werden. Es sind zwar Wirkungsgrenzen und Wirkungsdefizite erkennbar. Eine dramatische Situation und damit dringlicher Handlungsbedarf ist jedoch nicht gegeben.

- 1.b. *Welche allfälligen Verbesserungen oder Massnahmen sieht der Regierungsrat im Vordergrund?*

Die Kantonspolizei hat ihre Aufgaben zu priorisieren, wobei gewisse Wirkungsdefizite in Kauf zu nehmen sind. Zu prüfen ist auch eine korpsinterne Effizienzsteigerung. Die Kantonspolizei hat sich weiter auf rein polizeiliche Aufgaben in Abgrenzung zu zivilen Aufgaben zu konzentrieren und die interkantonale Zusammenarbeit ist zu verstärken. Die veraltete Polizeigesetzgebung ist einer Gesamtrevision zu unterziehen und die Ergebnisse dieser Massnahmen sollen in den in diesem Zusammenhang festzulegenden Grundversorgungsauftrag einfließen.

In der Analyse selbst wird ausgeführt, dass „im Bereich der rechtlichen Steuerung des Verwaltungshandelns jeweils eine bewusste Ermessensstrategie der Kantonspolizei zu entwickeln ist. Dabei könnte die Reformulierung des Kantonspolizeigesetzes notwendige Eckdaten liefern. Kein Gemeinwesen scheint mehr in der Lage, die Durchsetzung aller

Gesetze und Verordnungen zu finanzieren. Um so entscheidender ist es, zugunsten der Erhaltung eines rechtsstaatlichen Kernbereichs vertretbare Prioritäten zu setzen.“ Diese Aussagen werden vom Regierungsrat vollumfänglich unterstützt.

1.c. Welche Schlussfolgerungen werden der Analyse entnommen?

Eine umgehende Aufhebung der Plafonierung der Korpsstellen wird nicht in Betracht gezogen. Der sehr offen gehaltene Leistungsauftrag der Kantonspolizei eröffnet noch andere Möglichkeiten, welche zunächst wahrgenommen werden sollen. Die politische Diskussion zu den Polizeiaufgaben ist sodann im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses zu einer modernen Polizeigesetzgebung zu führen.

2. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Frage, einen Teil der Polizeigewalt an die Gemeinden zu delegieren mit einer entsprechend notwendigen Gesetzesanpassung?

In verschiedenen Kantonen bestehen zur Zeit Bestrebungen, Kantons- und Gemeindepolizeien zusammenzulegen oder mit Konkordaten in den Regionen vertiefter zusammen zu arbeiten. Aktuell ist dieser Schritt im Kanton Bern in Umsetzung. Der Kanton und die Stadt Zug haben diese Zusammenlegung in jüngster Vergangenheit vollzogen. In der Zentralschweiz gibt es damit lediglich noch ein Gemeindepolizeikorps. Die Stadtpolizei Luzern ist auf dem Stadtgebiet (ausgenommen Bahnhofareal) als Verkehrs-, Sicherheits- und Gewerbepolizei im Einsatz. Die gerichtspolizeilichen Aufgaben (Kriminalpolizei) versieht auch auf dem Stadtgebiet die Kantonspolizei Luzern.

Gründe für die Zusammenlegungen sind Effizienzsteigerung, Qualitätssicherung, Flexibilität bei Einsatzspitzen und Kostenoptimierung. Gerade in kleinräumigen Verhältnissen sind bei zwei Organisationen viele Schnittstellen zu erwarten, so dass bei der Bildung von Gemeindepolizeien mit einem markant höheren Führungs-, Absprache-, Ausbildungs- und Personalaufwand zu rechnen ist.

Angesichts dieser Umstände erachtet es der Regierungsrat nicht für zweckvoll, einen Teil der Polizeigewalt an die Gemeinden zu delegieren. Eine solche Massnahme würde zudem der gesamtschweizerischen Entwicklung zuwiderlaufen.

3. Was für Massnahmen werden – neben einer eventuell geplanten grösseren Polizeipräsenz – zur Eindämmung der massiv zunehmenden Ruhestörungen und Vandalenakte in den Obwaldner Gemeinden ergriffen?

Vorerst muss festgehalten werden, dass solche Probleme mit reiner Polizeipräsenz nicht oder nur mit unverhältnismässig grossem Aufwand zu lösen sind. Diese Entwicklungen sind gesellschaftliche Probleme, welche in einem Kontext und mit einer breiten Trägerschaft (Gemeinden, Betreiber von Lokalen, Beherberger, Festveranstalter, Schulen, Vereine usw.) angegangen werden müssen.

Der Regierungsrat ist aber auch bereit, wenn es die Lage erfordert (zum Beispiel unter Berücksichtigung des Tourismus in Engelberg), die Prioritäten im Polizeieinsatz anzupassen und flankierende Sofortmassnahmen in die Wege zu leiten.

Es ist davon auszugehen, dass die Probleme in diesem Bereich auch längerfristige Massnahmen bedürfen. Das zuständige Sicherheits- und Gesundheitsdepartement hat folgendes Vorgehen eingeleitet: In einem ersten Schritt bedarf es einer genauen Situationsanalyse in Verbindung mit den verschiedenen Interessengruppen. Diesbezügliche Gespräche haben zum Teil bereits stattgefunden, weitere werden folgen. Gestützt darauf sind die mittel- und langfristigen notwendigen Massnahmen festzulegen und umzusetzen.

Abschliessend ist darauf hinzuweisen, dass sich mit Polizeikräften allein Spitzen korrigieren, nicht aber gesellschaftliche Entwicklungen verändern lassen.

Protokollauszug an:

- Kantonsratsmitglieder sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Interpellationstext)
- Sicherheits- und Gesundheitsdepartement
- Kantonspolizei
- Staatskanzlei (de [Internet], wa)

Im Namen des Regierungsrates

Landschreiber:

Urs Wallimann